



Bekanntmachung der Gemeinde Unterföhring über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Neuwahl des Seniorenbeirats am 29.04.2025

In seiner Sitzung am 14.09.2023 hat der Gemeinderat eine neue Seniorenbeiratsatzung erlassen. Die Satzung ist am 01.10.2023 in Kraft getreten.

Der Gemeinderat Unterföhring hat mit Beschluss vom 07.04.2022 gemäß Ziffer 3.8 der Seniorenbeiratsatzung die seinerzeit fünf vorliegenden Bewerber in den Seniorenbeirat berufen (für eine Wahl wären mind. sechs Bewerber notwendig gewesen; eine Wahl fand daher aufgrund der zu geringen Anzahl an eingegangenen Bewerbern im Jahr 2022 nicht statt.)

Im Beschluss des Gemeinderats vom 07.04.2022 wurde weiter der Beginn der Amtszeit des Seniorenbeirats auf den 01.05.2022 festgesetzt.

Gemäß Nr. 2.5 der Seniorenbeiratsatzung beträgt die Amtszeit des Seniorenbeirats drei Jahre und endet damit mit Ablauf des 30.04.2025.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Unterföhring soll die Interessen und Belange der Seniorinnen und Senioren unterstützen und stärken. Er soll eine aktive Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben fördern und als Bindeglied zwischen den älteren Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung und Öffentlichkeit fungieren.

Hierbei arbeitet der Seniorenbeirat überparteilich, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Interessen.

Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind ehrenamtlich tätig und werden von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterföhring gewählt.

In den Seniorenbeirat Unterföhring sind fünf Bürgerinnen und Bürger zu wählen.

Die Wahlperiode beträgt drei Jahre.
Sie beginnt am 01. Mai 2025 und endet am 30. April 2028.

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner die am Wahltag (29.04.2025) das 60. Lebensjahr vollendet haben, ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 30 Tagen in der Gemeinde Unterföhring haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.



Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit - Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirats einzureichen.

Vorschläge können in der Zeit vom Dienstag, 25. Februar 2025, bis spätestens Mittwoch, 26. März 2025, eingereicht werden.

Vorgeschlagen werden kann bzw. **wählbar** ist jeder Gemeindegänger und jede Gemeindegängerin, welche am Wahltag (29.04.2025), das 60. Lebensjahr vollendet hat, seinen Hauptwohnsitz seit 30 Tagen in Unterföhring hat und nicht dem Gemeinderat angehört oder bei der Gemeinde Unterföhring beschäftigt ist.

Wahlvorschläge **einreichen** können alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Jeder Wahlvorschlag benötigt dabei mindestens zehn **Unterstützerunterschriften wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger**. Dabei kann jede Person immer nur einen Wahlvorschlag unterstützen (=unterzeichnen).

Wahlvorschläge, die amtierende Seniorenbeiräte zur Wiederwahl vorschlagen, benötigen keine Unterstützerunterschriften.

Formblätter für die Wahlvorschläge, sowie ein Steckbrief zur Vorstellung der Vorgeschlagenen (=Bewerber), können beim Wahlamt der Gemeinde Unterföhring, Münchner Str. 70, 85774 Unterföhring abgeholt oder angefordert werden. Auf der Homepage (www.unterfoehring.de) der Gemeinde stehen sie zum Abruf/Download bereit.

Die **Vorschläge sind** unter Verwendung des der Bekanntmachung als Anlage beigefügten Formblattes und ggf. des Steckbriefes **in der Zeit vom 25. Februar 2025 bis einschließlich 26. März 2025 bei der Gemeinde Unterföhring, Wahlamt, einzureichen.**

Auskünfte zur Seniorenbeiratswahl erteilt Ihnen das Wahlamt unter der Telefonnummer 089/95081-114 oder wahlen@unterfoehring.de.

Unterföhring, 21.02.2025

Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 24.02.2025
Abgenommen am: 27.03.2025